



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rüsselsheim am Main

→ zum 31.12.2012

rüsselsheim
am main



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 1 |
| 1.1. ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN..... | 1 |
| 1.2. ANWENDUNG VON ERLEICHTERUNGSREGELUNGEN ZUR AUFSTELLUNG UND PRÜFUNG RÜCKSTÄNDIGER JAHRESABSCHLÜSSE... | 1 |
| 1.3. PRÜFUNGSGRUNDLAGE | 1 |
| 2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 2 |
| 2.1. PRÜFUNGSGEGENSTAND..... | 2 |
| 2.2. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG..... | 3 |
| 3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN..... | 4 |
| 3.1. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS..... | 4 |
| 3.2. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG (RECHENSCHAFTSBERICHT DURCH DEN MAGISTRAT)..... | 6 |
| 3.3. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN (FÜR DIE PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT) | 6 |
| 4. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) | 7 |
| 5. ERTRAGSLAGE (ERGEBNISRECHNUNG) | 7 |
| 6. FINANZLAGE (FINANZRECHNUNG) | 7 |
| 7. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT..... | 8 |
| 7.1. HAUSHALTSSATZUNG | 8 |
| 7.2. NACHTRAGSSATZUNG | 9 |
| 7.3. GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG | 9 |
| 7.4. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT..... | 11 |
| 7.5. PLANVERGLEICH..... | 11 |
| 7.6. EINHALTUNG STELLENPLAN UND PERSONALAUFWAND | 12 |
| 7.7. ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNGEN | 15 |
| 7.8. HAUSHALTAUSGABERESTE | 15 |
| 7.9. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN | 16 |
| 8. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 17 |
| 8.1. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG | 17 |
| 8.2. JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG | 18 |
| 8.3. RECHENSCHAFTSBERICHT | 18 |
| 9. PRÜFUNGSVERMERK..... | 19 |
| 9.1. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES..... | 19 |
| 9.2. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT..... | 19 |
| 9.3. SONSTIGE GESCHÄFTSPRÜFUNGEN DURCH EXTERNE..... | 19 |

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Prüfbericht der Firma CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt
Anlage 2 Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.12.2012

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Für die Haushaltswirtschaft waren im geprüften Haushaltsjahr insbesondere folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, geändert durch Gesetz vom 16.12.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016
- b) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006, geändert durch Verordnung vom 27.12.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015
- c) Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- d) Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO), geändert durch Gesetz vom 27.12.2011.

1.2 Anwendung von Erleichterungsregelungen zur Aufstellung und Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse

Um die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zu beschleunigen, hat das HMdIS den sog. „Beschleunigungserlass“ mit Datum vom 30.07.2014 erlassen. Zwischenzeitlich wurden die Erleichterungsregelungen durch Erlass vom 29.06.2016 bis zum Jahresabschluss 2015 erweitert.

Auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse werden die Rechnungsprüfungsämter darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Unabhängigkeit gem. § 130 Abs. 1 HGO die Möglichkeit haben, risikoorientierte Schwerpunkte zu setzen und Stichprobenquoten zu verringern.

1.3 Prüfungsgrundlage

Zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,

4. beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 128 Abs. 1 der HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den **Jahresabschluss** mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde darstellen und
6. die Berichte nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der von vom Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main aufgestellte Jahresabschluss 2012 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 19. Januar 2016.

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages erteilten wir einen Prüfauftrag an die Firma CURACON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt für die Prüfung des Jahresabschluss 2012 bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft i.S. von § 128 Abs. 1 Ziff. 1-3 HGO führte das Rechnungsprüfungsamt in eigener Zuständigkeit durch.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich abzuarbeiten wurde von Herrn Oberbürgermeister Patrick Burghardt mit Datum vom 09.01.2017 ein Projektauftrag an den Fachbereich Finanzen und das Rechnungsprüfungsamt erteilt. Dieser beinhaltet u.a., dass die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 - 2014 mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis April 2018 komplett abgeschlossen sein soll.

Die Auftragserteilung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2014 an die Firma CURACON erfolgte durch Magistratsbeschluss vom 27.06.17. Diese hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 nach § 238 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im September und Oktober 2017 durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2012 mit folgenden Schwerpunkten:

- Haushaltssatzung und Nachtragshaushalt
- Vergleich des Planansatzes mit dem Rechnungsergebnis
- Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand
- Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
- Haushaltsausgabereste
- Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Verlauf der Prüfung wurden Teile des Jahresabschlusses auch aufgrund von Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft korrigiert. Die wesentlichen Veränderungen werden in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss erläutert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2012

Die Stadt hat gem. § 112 HGO einen Jahresabschluss inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht aufzustellen. Nach Abs. 9 soll der Magistrat den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat den Jahresabschluss 2012 mit Magistratsvorlage 19/16 am 16.01.2016 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Prüfauftrag erteilt. Die Aufstellung des Abschlusses 2012 erfolgte somit mit erheblicher Verspätung

Stand der Entlastungsverfahren

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist spätestens 2 Jahre nach dem Bilanzstichtag von der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss Beschluss zu fassen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Für die Abschlüsse 2009 ff wurde wie folgt Entlastung erteilt:

| Abschluss | Aufgestellt | Entlastungsbeschluss | Vorgabe HGO |
|-----------|-------------|----------------------|-------------|
| 2009 | 14.04.2015 | 17.12.2015 | 31.12.2011 |
| 2010 | 15.12.2015 | 24.11.2016 | 31.12.2012 |
| 2011 | 19.01.2016 | Geplant: 22.02.2018 | 31.12.2013 |
| 2012 | 19.01.2016 | Geplant: 22.03.2018 | 31.12.2014 |

3.1. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch § 112 Abs. 1 - 4 HGO vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von **54.541.568,88 Euro** ab (Vorjahr: **6.972.855,78 Euro**). Die Planung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 48.605.393,45 Euro aus. In den Zahlen sind jeweils die Haushaltsreste aus 2011 enthalten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich zum Stichtag 31.12.2012 auf 11.008.482,07 Euro (Vorjahr: 22.791.863,68 Euro).

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Liquiditätsmanagement. Es umfasst die grundsätzliche Sicherstellung der Finanzierung städtischer Aufgaben und schließt die Vergabe und Aufnahme von Krediten, das Anlage- und Zinsmanagement sowie das kurzfristige Liquiditätsmanagement ein. Der Stand der Kassenkredite und kurzfristigen Kredite betrug zum 31.12.2012 insgesamt 258.950.000,00 Euro, das Volumen der langfristigen Kredite belief sich auf 134.817.079,25 Euro.

Derivative Finanzinstrumente

Weiterhin waren 2012 derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um einfache Swaps. Zum Stichtag 31.12.2012 existierten 8 Derivate auf Kassenkredite und 11 Derivate auf langfristige Kredite.

2012 wurden keine Derivate aufgelöst oder neu abgeschlossen.

Von den 19 abgeschlossenen Derivaten erzeugten 12 Derivate Zahlungsströme. Die Zahlungen für Zinsen aus den Derivaten beliefen sich saldiert aus dem Zinsaufwand abzüglich der Zinserträge auf **842.392,48 Euro**. (2011: 250.787,91 Euro). Die restlichen 7 Derivate begannen erst in den Folgejahren zu laufen.

Die Marktwerte der Derivate waren zum 31.12.2012 negativ.

Eine Bilanzierung bzw. die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 1 Ziff. 9 GemHVO – „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ ist derzeit nicht verbindlich vorgeschrieben. Aufgrund der Erleichterungsregelungen kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 darauf verzichtet werden.

Sofern die Stadt vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente Gebrauch macht, ist gem. § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang darauf hinzuweisen. Der Jahresabschluss enthält dazu im Kapitel E – Sonstige Angaben unter IV. eine Übersicht über die zum 31.12.2012 abgeschlossenen Derivate.

Zum Thema „Derivate“ verweisen wir auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2014, der der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014 zur Kenntnis gegeben wurde (DS 433/11-16).

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht durch den Magistrat)

Im Rechenschaftsbericht soll zum Ausdruck kommen, inwieweit die Stadt Rüsselsheim am Main ihre kommunalen Aufgaben mit den kommunalen Strategien und Zielsetzungen stetig erfüllt und wie sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich entwickelt hat. Dabei ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen.

Die Stellungnahme zur Lagebeurteilung erfolgte durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3.3 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen (für die Prüfung der Haushaltswirtschaft)

Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Somit kann die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von uns bestätigt werden.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Prüfung der Vermögensrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Prüfung der Ergebnisrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Prüfung der Finanzrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

7.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010 wie folgt beschlossen:

| | |
|---|--------------|
| im Ergebnishaushalt | EUR |
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 112.079.663 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 158.864.669 |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 0 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0 |
| Fehlbedarf | 46.785.006 |
| im Finanzhaushalt | EUR |
| mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | - 41.695.066 |
| und dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.424.525 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 15.644.595 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 15.120.070 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 4.900.000 |
| mit einem Finanzmittelfehlbedarf | |
| des Haushaltsjahres von | 41.695.066 |
| Kreditermächtigungen | 15.120.070 |
| Verpflichtungsermächtigungen | 8.890.000 |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 280.000.000 |

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer blieben unverändert.

7.2 Nachtragssatzung

2012 wurde keine Nachtragssatzung erstellt.

7.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 02.05.2012 erteilt. Sie enthielt u.a. wiederum wie in den Vorjahren eine Kreditermächtigung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung begrenzt auf 11,3 Mio., mit Ausnahme der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Verpflichtungsermächtigungen wurden erneut nur für Fortführungsmaßnahmen sowie bei neuen Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes genehmigt.

Der Regierungspräsident stufte in seinem Genehmigungsschreiben die Haushaltslage der Stadt als Besorgnis erregend ein und sah die finanzielle Leistungsfähigkeit als weiterhin erheblich gefährdet an. Insbesondere wies er deutlich darauf hin, dass freiwillige kommunale Leistungen, für die keine ausreichenden Einnahmen von den Leistungsempfängern zu erzielen oder keine Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite bestehen, grundsätzlich nicht mehr möglich sind. Weiterhin forderte er in seinem Genehmigungsschreiben die Stadt Rüsselsheim auf, ein tragfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Die Genehmigung erfolgte erneut unter umfangreichen Auflagen:

- Die Kreditaufnahmen bedürfen der Einzelgenehmigung (mit Ausnahme von Krediten aus dem Hessischen Investitionsfonds).
- Das Kreditvolumen wird auf 11,3 Mio. Euro begrenzt.
- Verpflichtungsermächtigungen sind nur für Fortführungsmaßnahmen und neue Maßnahmen bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen. Eine weitergehende Inanspruchnahme bedarf der Einzelgenehmigung.
- Im Vollzug des Haushalts 2012 ist das jahresbezogene Defizit mindestens um 3 Mio. Euro im Ergebnishaushalt zu verringern und von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen, ist Gebrauch zu machen.
Hierüber ist dem RP mit Vorlage der neuen Haushaltssatzung zu berichten.
- Bei der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sollen alle Einflussmöglichkeiten der Stadt konsequent genutzt werden, um den Zuschussbedarf weiter

- zu senken bzw. höhere Gewinnabführungen zu ermöglichen. Auch hierzu sollen unterjährig Berichte über die wirtschaftliche Lage zeitnah vorgelegt werden.
- Bis auf weiteres ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzuhalten und im Rahmen eines dauerhaften Prozesses jährlich fortzuschreiben und an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll spätestens mit der Haushaltssatzung des neuen Haushaltsjahres vorgelegt werden. Weiterhin ist über die bis zum 31.08.2012 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und ihre finanzielle Auswirkung dem RP zum 30.09.2012 zu berichten.
 - Bis auf weiteres ist die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erneut jährlich um 1% zu reduzieren. Eine Streichung von unbesetzten Stellen bleibt bei dieser Auflage unberücksichtigt.
 - Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2009 zu begrenzen, Mehraufwendungen dürfen nur aufgrund von Tarifierhöhungen oder adäquaten gesetzlichen Regelungen entstehen.
 - Die Personalkostenbudgets in den Eigenbetrieben dürfen nicht überschritten werden.
 - Auf die Schaffung neuer Stellen ist zu verzichten.
 - Wie im Vorjahr gilt eine Sperre von 15 Monaten für Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen. Über alle im Haushaltsjahr vorgenommenen Beförderungen und Höhergruppierungen ist dem RP ebenfalls ausführlich zu berichten.
 - Auf Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist zu verzichten. Bis auf weiteres ist bei Vorlage einer neuen Haushaltssatzung dem RP eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich geldwerter Vorteile für die Stadt und ihre Sondervermögen vorzulegen.
 - Neue Ausgaben und Aufgaben im disponiblen Bereich können nur mit vorheriger Zustimmung des RPs übernommen werden.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 100.000 Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des RPs.
 - Auf der Ertragsseite sind Gebühren und Beiträge fortgesetzt dem tatsächlichen Aufwand anzupassen. In den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) dürfen auch künftig keine Unterdeckungen entstehen.
 - Vermögensgegenstände, die die Stadt zur Erfüllung Ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, sind auf ihre Veräußerbarkeit zu prüfen.
 - Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die über das Sonderinvestitionsprogramm hinausgehen und erhebliche Folgekosten verursachen ist zu verzichten. Eine vorherige Genehmigung des RPs ist einzuholen.

Die vorläufige Haushaltsführung wurde mit Dienstanweisung Nr. 6/2012 zum 01.06.2012 aufgehoben.

Über die Erfüllung der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2012 wurde dem RP u.a. mit Schreiben vom 05.02.2013 zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berichtet. In seiner Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2013 sind keine Hinweise des RPs enthalten, dass die Auflagen nicht erfüllt wurden.

7.4 Haushaltssicherungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung hatte ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept mit Datum vom 16.12.2010 (DS 508/06-11 beschlossen. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Vorgaben für das Jahr 2012 erfolgte mit Datum vom 13.12.2012 mit folgendem Beschluss (DS 189/11-16):

1. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 insgesamt 15 Maßnahmen enthält, die erstmalig ab 2012 wirksam werden. Von diesen Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand 13 vollständig und nachhaltig umgesetzt werden können. Für zwei Maßnahmen gemäß Anlage A ist eine Umsetzung nicht realisierbar.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass von den für die Jahre 2010 und 2011 beschlossenen Maßnahmen eine weitere und nachhaltige Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2012 für die in Anlage B genannten Maßnahmen nicht bzw. nicht im vollen Umfang möglich ist.*

Dieser Beschluss wurde der Aufsichtsbehörde wie oben beschrieben mit Datum vom 05.02.2013 zur Kenntnis gegeben.

7.5 Planvergleich

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2012 einen geringen aktuellen Informationswert enthält, haben wir auf einen detaillierten Plan-/Ist-Vergleich verzichtet. Er wird sukzessive in die künftigen Jahresabschlussprüfungen aufgenommen.

Das ordentliche Jahresergebnis 2012 beläuft sich auf einen Fehlbetrag von **54.175.997,89 Euro**. Es liegt damit um knapp 5,6 Mio. Euro über dem geplanten Fehlbedarf. Der Haushaltsplan wurde somit 2012 nicht eingehalten.

Die Haushaltsgenehmigung enthielt die Auflage, das geplante Defizit auf der Aufwandsseite um mindestens 3 Mio. Euro zu verringern. Diese Vorgabe wurde erreicht. So konnten bei den ordentlichen Aufwendungen knapp 6,5 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz eingespart werden.

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag dagegen um 14,2 Mio. unter dem Planansatz, was sich vornehmlich auf einen massiven Einbruch der Gewerbesteuer zurückführen lässt.

Im Bereich des Finanzergebnisses ergab sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von knapp 2,2 Mio. Euro.

Die Entwicklung des ordentlichen Jahresergebnisses stellt sich wie folgt dar:

| Rechnungsergebnis | 31.12.2009 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| geplant | -27.956.998 | -49.547.072 | -43.894.917 | -48.605.393 |
| Ist | -38.281.557 | -27.537.077 | -6.972.856 | -54.175.997 |
| Abweichung | 10.324.559 | -22.009.995 | -36.922.061 | 5.570.604 |

Aus dem Haushaltsjahr 2011 waren Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.880.943,11 Euro im Ergebnishaushalt gebildet worden. Diese erhöhten den Planansatz für 2012.

Der Fachbereich Finanzen hat die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert. Wir konnten die Begründungen anhand von Plausibilitätsprüfungen nachvollziehen.

7.6 Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand

Für die Personalbewirtschaftung hatte die Aufsichtsbehörde umfangreiche Auflagen in der Haushaltsgenehmigung erteilt:

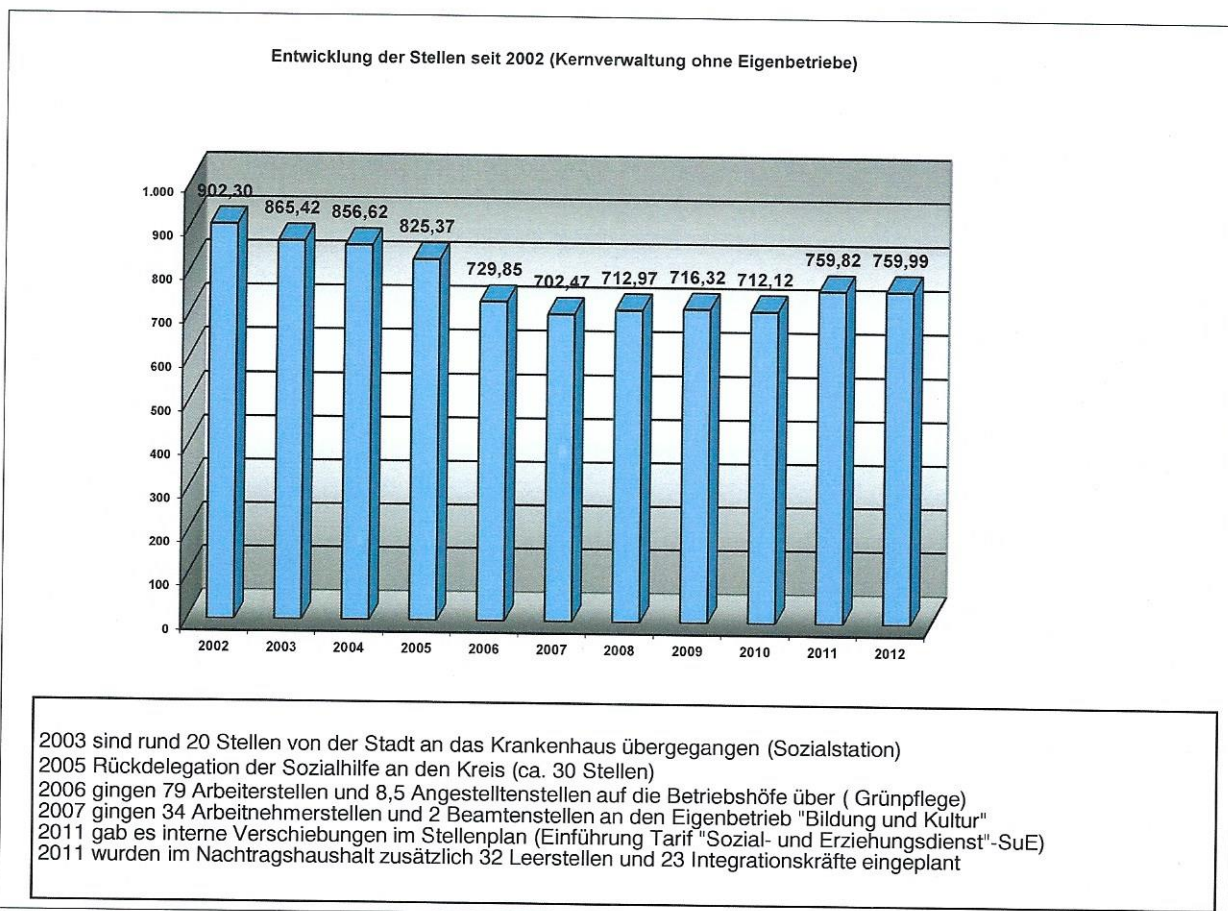
- Bis auf weiteres ist die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen jährlich um 1% zu reduzieren. Eine Streichung von bisher unbesetzten Stellen bleibt bei dieser Auflage unberücksichtigt.
- Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten.
- Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2009 (rund 40 Mio. Euro) zu begrenzen. Mehraufwendungen aus Tarifveränderungen und sonstigen gesetzlichen Regelungen stehen zusätzlich zur Verfügung.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Sperre von 15 Monaten für Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen soll eine Personalkostenbegrenzung erzielt werden.

Übersicht Personalaufwand:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ergebnis Personalaufw. | 33.769.695,55 | 34.475.687,93 | 34.854.606,07 | 35.770.356,78 |
| Ergebnis Versorgungsaufw. | 6.447.899,27 | 4.595.115,25 | 7.326.892,90 | 6.057.397,13 |
| Personalaufw. gesamt | 40.217.594,82 | 39.070.803,18 | 42.181.498,97 | 41.827.753,91 |

Das Rechnungsergebnis inklusive Versorgungsaufwendungen lag um 1.610.159,09 Euro über dem Ergebnis aus 2009. Die Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst betrug 3,5 % ab März 2012 (ca. 1,2 Mio.). Damit konnte die Auflage des Regierungspräsidiums weitgehend erfüllt werden. Der Planansatz 2012 für die Personalaufwendungen in Höhe von 36.593.312,00 Euro wurde eingehalten.

Der Ansatz für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 4.907.800,00 Euro wurde überschritten. Den größten Anteil machen hierbei die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus.

Entwicklung der Stellenzahlen lt. Stellenplan

Der Stellenplan 2012 wies gegenüber 2011 einen Zugang von 0,17 Stellen aus, der sich aus Reduzierungen in Höhe von 9,32 Stellen und Erhöhungen in Höhe von 9,15 –Stellen ergibt. Dies

entspricht nicht der in der Haushaltsgenehmigung geforderten 1%- Reduzierung, jedoch konnte die Anzahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr gehalten werden.

Die Stellenbesetzungs-, Höhergruppierungs- und Beförderungssperre wurde in der DA 6/2012 vom 21.05.2012 „Ende der vorläufigen Haushaltsführung“ allen Beschäftigten bekannt gegeben. Mit Dienstanweisung 08/2012 vom 11.06.2012 wurden die Auflagen der Aufsichtsbehörde und deren Auswirkungen durch das Personalamt erläutert und auf die Grundsätze zur Personalkosteneinsparung vom 27.11.2007 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Personalkosten konnten unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen weitgehend im Ergebnis der Personalaufwendungen aus 2009 gehalten werden.

Vergleich: Stellenbesetzung im Soll und im Ist

| | 2011 | | Differenz | 2012 | | Differenz |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | SOLL | IST | | SOLL | IST | |
| Beamte | 121,25 | 109,40 | -11,85 | 120,25 | 102,16 | -18,09 |
| Angestellte | 361,44 | 330,71 | -30,73 | 358,09 | 332,76 | -25,33 |
| Sozial- u. Erziehungsdienst | 222,13 | 221,25 | -0,88 | 226,65 | 279,29 | -2,36 |
| zzgl. Leerstellen/Integrationskräfte | 55,00 | | | 55,00 | | |
| Gesamt | 759,82 | 661,36 | -98,46 | 759,99 | 714,21 | -45,78 |

(Quelle: Haushaltspläne 2012 und 2013 - Stellenplan)

Der in der Tabelle verwendete Stichtag für die Ist-Besetzung ist jeweils der 30.06. eines Jahres.

Der Stellenplan wurde in 2012 eingehalten.

7.7 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden im Ergebnishaushalt über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 237.910,90 Euro (Vorjahr: 1.378.291,32 Euro) durch den Magistrat bewilligt.

Im Finanzhaushalt betragen die überplanmäßig bewilligten Mittel für Investitionsmaßnahmen 83.278,63 Euro (Vorjahr: 504.426,85 Euro).

Die Mittelbereitstellungen werden der Stadtverordnetenversammlung -abweichend von der bisherigen Praxis der Bekanntgabe mit einer separaten Vorlage- zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben. Über die größeren über- und außerplanmäßigen Beträge wurden gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Ziff. III.6. c und d) die erforderlichen Einzelentscheidungen des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Begründungen anhand der Buchungen und des jeweiligen Rechnungsergebnisses plausibilisiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.8 Haushaltsausgabereste

Für die Bildung von Haushaltsausgaberesten enthielt die Jahresabschluss-Dienstanweisung Nr. 10/2012 Regelungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln bei Abschluss des Haushaltsjahres.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2012 wurden im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von insgesamt 1.784.339,98 Euro (Vorjahr: 1.880.943,11 Euro) gebildet. Davon wurden im Folgejahr 747.291,11 Euro bebucht. Die Reste im Ergebnishaushalt betreffen wie in den Vorjahren hauptsächlich den Fachbereich Gebäudewirtschaft (rund 700.000,00 Euro) und das Tiefbauamt (rund 750.000 Euro).

Im Finanzhaushalt wurden Reste für Investitionen in Höhe von 4.430.011,37 Euro (Vorjahr: 7.211.282,12 Euro) übertragen, davon wurden im Folgejahr 638.144,08 Euro bebucht.

Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Baumaßnahmen, die teilweise bereits begonnen waren, aber nicht im laufenden Jahr umgesetzt werden konnten. Die korrekte Verwendung der Haushaltsreste wurde von uns für den Jahresabschluss 2012 nicht geprüft.

7.9 Sonstige Feststellungen

7.9.1 Lohn- und Gehaltsabrechnung (LoGA)

Ab dem Jahresabschluss 2011 hatten wir mit der Prüfung der Abläufe in der Lohn- und Gehaltsabrechnung begonnen. Schwerpunkt war dabei die ordnungsgemäße Überleitung der Buchungsdaten aus dem Fachamtsverfahren LoGA in die Finanzbuchhaltung. Weiterhin sollten im Rahmen der Prüfung eine fachbereichsübergreifende Darstellung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe erstellt werden. Die Prüfung ist derzeit noch nicht komplett abgeschlossen.

7.9.2 Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen

Die Überarbeitung ist auskunftsgemäß in den nächsten Monaten vorgesehen.

7.9.3 Anlagenbuchhaltung

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vorjahresbericht.

7.9.4 Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Mit der in Kürze anstehenden Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses müsste die Problematik der schwierigen Abstimmbarkeit mit den verbundenen Unternehmen behoben sein.

7.9.5 Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“

Wir verweisen auf die Ausführungen in unserem Vorjahresbericht. Zwischenzeitlich fand ein Abschlussgespräch mit dem Entwicklungsträger statt. Eine komplette buchhalterische Aufarbeitung des Projektes wird mit dessen Unterstützung ab April 2018 erfolgen.

Der angekündigte Bericht zum Thema „Treuhandschaften“ ist derzeit noch in Arbeit.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt als Rechenzentrumslösung über die ekom21 unter Verwendung des Programms „newsystem kommunal“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls über die ekom21 mit dem Programm „LOGA“ abgewickelt.

Weiterhin wurden 2012 u.a. folgende Vorsysteme eingesetzt, die Daten in das Buchhaltungsprogramm übergeben:

- Prosoz 14+ für die Abwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Efi21 für die Abwicklung der Friedhofsgebühren
- Ekita für die Abwicklung der Kindertagesstättengebühren
- KLM für die Budgetplanung und Auftragsabwicklung im Fachbereich Gebäudewirtschaft inkl. Auszahlung der Rechnungen
- Amadee für die Abwicklung der Gebühren für die Betreuungsschulen (bis 30.06.)
- ProBauG im Bereich der Bauaufsicht für die Gebührenabwicklung
- WoWin für die Fehlbelegungsabgabe
- OWI21 für die Abwicklung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Ecash 21 für die Gebührenabwicklung im Stadtbüro

Die Buchhaltung arbeitet generell nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite gesichert ist.

Das von der Stadt Rüsselsheim am Main eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wie in den Vorjahren erwähnt, sind viele Dienstanweisungen veraltet und müssen dringend angepasst werden. Für den Bereich der eingesetzten Subsysteme (Fachverfahren mit Schnittstellen zu newsystem) sind weitergehende Prüfungen erforderlich. Es fehlen durchgängig Regelungen in geeigneten Dienst- und Arbeitsanweisungen.

Die Buchführung erfolgte ab 2012 dezentral in den Organisationseinheiten. Dies wurde mit Dienstanweisung 02/2012 bekannt gegeben.

Der Beleglauf ist seit 2009 unter Verwendung einfacher digitaler Unterschriften (Signaturpads) digitalisiert worden, ebenso die Belegarchivierung. Hierfür wurde ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt.

8.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Anhang ist vollständig und die wesentlichen Positionen sind sehr ausführlich erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der weiteren Angaben gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO sind erfüllt.

8.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Beschleunigungserlasses, wonach er auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

9. Prüfungsvermerk

9.1. Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich in vollem Umfang dem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2012 der CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

9.2. Prüfung der Haushaltswirtschaft

Wir haben den Jahresabschluss für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Aufgrund des eher geringen Informationsgehaltes eines weit zurückliegenden Abschlusses haben wir uns auf Schwerpunkte beschränkt. Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Weiterhin wurden unterjährig im Jahr 2012 diverse Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit vorgenommen, wie z.B.:

- Durchführung aller vorgeschriebenen Kassen- und Zahlstellenprüfungen
- Inventarprüfungen
- Sonderprüfung Dienstreisen
- Verwendung der Fraktionsfördermittel
- Diverse Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes und des Bundes
- Prüfung Verwendungsnachweis freie Kita-Träger
- Baufachliche Prüfungen (Schlussrechnungen)
- Durchführung von Submissionen und Angebotsprüfungen

9.3. Sonstige Geschäftsprüfungen durch Externe

Im Jahr 2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der überörtlichen vergleichenden Prüfung Rechnungsprüfungsämter durch den Hessischen Rechnungshof geprüft. Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung mit DS-Nr. 296/11-16 am 12.12.2013 zur Kenntnis gegeben.

Rüsselsheim am Main, den 12.02.2018



Gabriele Kottenhoff
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes